



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 22. April 2021

Nummer 08

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de – E-Mail: info@ebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 095 53 / 92 20 - 0
Telefax 095 53 / 92 20 - 20
Telefon 095 53 / 92 20 - 0
Telefon 095 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **06. 05. 2021**
Abgabetermin: **27. 04. 2021**

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

26.04.	Restmüll	27.04.	Altpapier
03.05.	Biomüll	10.05.	Restmüll
15.05.	Problemüll	17.05.	Biomüll und Gelber Sack
25.05.	Restmüll	26.05.	Papiermüll
31.05.	Biomüll		

Frühjahrs-Problemüllsammmlung des Landkreises Bamberg startet „Corona-Regeln“ müssen eingehalten werden - FFP2-Masken-Pflicht

Es steht ein Sammelfahrzeug bereit, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die bekannten Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Umweltministeriums besteht für alle Anlieferer, die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u.

WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen

- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour Samstag, 15. Mai 2021

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) 8:30 – 9:30 Uhr
Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) 9:45 – 10:45 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder

beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554,
aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg, 28.04.2021; Landkreis Bamberg, 05.05.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Das Landratsamt informiert

Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht! Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen. Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Krisendienst Oberfranken

Der Krisendienst Oberfranken, der seit 1. März unter der bayernweit einheitlichen Telefonnummer 0800 655 3000 verfügbar ist, weitet sein kostenloses und unbürokratisches Angebot aus: Ab 1. April kann jede Person, die sich in einer seelischen Notlage befindet, täglich von 9 bis 24 Uhr die qualifizierte Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisendienstes in Anspruch nehmen. Die Anrufer erhalten eine individuelle Beratung und eine erste mögliche Entlastung. In dringlichen Fällen werden mobile Einsatzkräfte zum „Ort der Krise“ geschickt, die die möglichen Gefährdungen abwägen und notwendige Schritte empfehlen bzw. einleiten. Mit dem Krisendienst Oberfranken möchten wir frühzeitig Unterstützung leisten – vor allem auch an Abenden, Wochenenden und Feiertagen. Ab 1. Juli 2021 ist beabsichtigt, einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb anzubieten. Weitere Informationen zum Krisendienst finden Sie unter www.krisendienstoberfranken.de. Für Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail ansozialplanung@bezirk-oberfranken.de wenden.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 27.04.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 30.03.2021

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.02.2021 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim

2.1 Beschluss zur Niederschrift

Der Marktgemeinderat Burgwindheim war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle einzelne Bedenken und Einwände mit aufgeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat.

2.2 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Burgwindheim im Bereich „Industriegebiet Mehlgaben“ Burgwindheim OT Kappel

Herr und Frau Horak gaben kurze Erklärungen zum Flächennutzungsplan und beantworteten Fragen hierzu.

2.2.1 Beratung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

2.2.1.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

2.2.1.2 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 2.2.1.2 bis Punkt 2.2.1.2.20 liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

2.2.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bauherr möchte den Bereich am nördlichen Rand, der direkt an das bestehende Hirschgehege anschließt, nicht als Ausgleichfläche bereitstellen, sondern dem Hirschgehege zuschlagen. Daher verringert sich hier die Ausgleichsfläche um 1.373m². Diese Fläche wird dafür zusätzlich auf Flurnummer 210 bei Untersteinach bereitgestellt und diese hat damit eine Fläche von 4.554m². Die Fläche, die zum Hirschgehege kommt, wird aus dem Umgriff der Änderung des FNP herausgenommen und im FNP weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Der Erschließungsweg mit Anschluss an die Bundesstraße B22 soll in den Umgriff der Änderung des FNP's aufgenommen werden. Daher ist ein Beschluss zur Änderung des Umgriffs der Änderung des FNP's und des Geltungsbereichs des BP's notwendig.

Folgende Flurnummern wurden in den Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans zusätzlich aufgenommen:

Flurnummer 128, Gemarkung Kötsch, Weg; Flurnummer 27, Gemarkung Kötsch, Weg;

Flurnummer 118, Gemarkung Kötsch, Grundstück ehemalige Bahnlinie; Flurnummer 28 tw, Gemarkung Kötsch.

Der Aufstellungsbeschluss wird durch diesen Beschluss ergänzt.

2.2.3 Billigung der Planung und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 30.03.2021 wurde in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zu veranlassen.

2.3 Bebauungsplan „Industriegebiet Mehlgaben“ Burgwindheim, OT Kappel im Parallelverfahren

Herr und Frau Horak gaben kurze Erklärungen zum Bebauungsplan und beantworteten Fragen hierzu.

2.3.1 Beratung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

2.3.1.1 Beratung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

2.3.1.2 Beratung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 2.3.1.2 bis Punkt 2.3.1.2.20 liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

2.3.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bauherr möchte den Bereich am nördlichen Rand, der direkt an das bestehende Hirschegehe anschließt, nicht als Ausgleichsfläche bereitstellen, sondern dem Hirschegehe zuschlagen. Daher verringert sich hier die Ausgleichsfläche um 1.373m². Diese Fläche wird dafür zusätzlich auf Flurnummer 210 bei Untersteinach bereitgestellt und diese hat damit eine Fläche von 4.554m². Die Fläche, die zum Hirschegehe kommt, wird aus dem Geltungsbereich des BP's herausgenommen.

Der Erschließungsweg mit Anschluss an die Bundesstraße B22 soll in den Umgriff der Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Daher ist ein Beschluss zur Änderung des Umgriffs der Änderung des FNP' und des Geltungsbereichs des BP's notwendig.

Folgende Flurnummern werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zusätzlich aufgenommen:

Flurnummer 128, Gemarkung Kötsch, Weg; Flurnummer 27, Gemarkung Kötsch, Weg;
Flurnummer 118, Gemarkung Kötsch, Grundstück ehemalige Bahnlinie; Flurnummer 28 tw, Gemarkung Kötsch.

Der Aufstellungsbeschluss wird durch diesen Beschluss ergänzt.

2.3.3 Billigung der Planung und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Mehlgraben“ i. d. F. vom 30.03.2021 wurde in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zu veranlassen.

2.4 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Burgwindheim im Gemeindeteil Schrapbach

Herr Metz gab kurze Erklärungen zur Flächennutzungsplanung und beantwortet Fragen hierzu.

2.4.1 Beratung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 2.4.1.1 bis Punkt 2.4.1.3.9 liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

2.4.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und aus städtebaulichen Gründen wurde der Aufstellungsbeschluss vom 27.10.2020 neu gefasst.

Es sollen aus städtebaulichen Gründen Teilbereiche an den vorhandenen Bebauungen für angemeldete neue Bauvorhaben als gemischte Baufläche dargestellt werden. Bisher sind diese Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Dadurch wird dem Gemeindeteil Schrapbach eine weitere angemessene bauliche Entwicklung ermöglicht.

Die Planungsfläche teilt sich in vier Teilbereiche auf.

Teilbereich 1 wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der freien Flur
- Im Osten von der vorhandenen Bebauung
- Im Norden von der vorhandenen Bebauung
- Im Westen von der freien Flur

Folgendes Grundstück der Gemarkung Burgwindheim ist von der Änderung betroffen:

Teilweise Fl. Nr. 687

Teilbereich 2 wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der Ortsstraße und der vorhandenen Bebauung
- Im Osten von der vorhandenen Bebauung
- Im Norden von der freien Flur
- Im Westen von der freien Flur

Folgende Grundstücke der Gemarkung Burgwindheim sind von der Änderung betroffen:

Teilweise Fl. Nr. 686 und Fl. Nr. 685 ganz

Teilbereich 3 wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der freien Flur
- Im Osten von der freien Flur
- Im Norden von der freien Flur
- Im Westen von der Kreisstraße BA 20

Folgende Grundstücke der Gemarkung Burgwindheim sind von der Änderung betroffen:

Fl. Nrn. 660 und 662 ganz sowie teilweise Fl. Nrn. 660/1, 752 und 754

Teilbereich 4 wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der freien Flur
- Im Osten von der freien Flur
- Im Norden von der freien Flur
- Im Westen von der Kreisstraße BA 20

Folgende Grundstücke der Gemarkung Burgwindheim sind von der Änderung betroffen:

Fl. Nrn. 671 und 672 ganz sowie teilweise Fl. Nr. 763/2

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Mit den Planungsarbeiten sind FMP design engineering GmbH Architekten + Ingenieure, Karl-Götz-Str. 5, 97424 Schweinfurt, beauftragt worden.

2.4.3 Billigung der Planung und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Gemeindeteil Schrapbach i. d. F. vom 30.03.2021 wurde in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB 2017 zu veranlassen.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Klemenz Engfehr, für Dachgeschossausbau im Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 22, Gem. Untersteinach

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Klemenz Engfehr, Untersteinach für Dachgeschossausbau im Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 22, Gem. Untersteinach.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 31/6, Gem. Untersteinach, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Nachbar von Fl.Nr. 31/3, Gem. Untersteinach (Landkreis Bamberg - Kr BA 44) ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg weitergegeben.

3.2 Bauantrag Bernhard Kraus für Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 482, Gem. Unterweiler

Der Marktgemeinderat Burgwindheim erteilte zum Bauantrag des Herrn Bernhard Kraus für Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 482, Gem. Unterweiler, das gemeindliche Einvernehmen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als land- und forstwirtschaftliche Fläche im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Burgwindheim ausgewiesen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Nachdem das Bauvorhaben der landwirtschaftlichen Nutzung dient, ist es im Sinne von § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB privilegiert und eine Bebauung zulässig. Für das Dachrinnenwasser ist die Versickerung in der bewachsenen Oberbodenschicht in einer Sickersmulde vorgesehen. Die Sickersmulde ist in einer ausreichenden Größe zu gestalten.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl. Nr. 484, 481/1, 480, 1/1, 179/1, 494, 483, Gem. Unterweiler, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

Auf die Problematik der Löschwasservorhaltung wurde hingewiesen.

3.3 Bauantrag Maximilian Jajo und Bernhard Kessel für Anbau eines Balkones und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 514/11, Gem. Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Bernhard Kessel und Herrn Maximilian Jajo für Anbau eines Balkones und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 514/11, Gem. Burgwindheim

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl. Nr. 514/10 (Weg) und Fl. Nr. 514 (Gehsteig), Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg weitergegeben.

3.4 Bauantrag Dominik Oppel für Anbau an ein bestehendes 1-Fam.-Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 251, Gem. Unterweiler

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Dominik Oppel für Anbau an ein bestehendes Einfam.-Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 251, Gem. Unterweiler

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl. Nr. 246 (Gehsteig) und 250 (Kapelle), Gem. Unterweiler, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.5 Bauantrag Anna Carina und Jürgen Hoch für Neuerrichtung eines Wohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl. Nr. 249 und 249/1, Gem. Burgwindheim; Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Burgwindheim-Nord"

Der Markt Burgwindheim nahm vom Antrag der Eheleute Anna Carina und Jürgen Hoch für Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Burgwindheim-Nord“ für Ihr Bauvorhaben zur Neuerrichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl. Nr. 249 und 249/1, Gem. Burgwindheim Kenntnis.

Im Einzelnen wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Festsetzung eines weiteren Baufensters auf dem Baugrundstück - Dachneigung 45° anstatt bei 2 Vollgeschossen 25° bis 35°

Der Markt Burgwindheim stimmte den beantragten Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB zu.

Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.6 Bauantrag Sascha Winkler für Aufstockung der Garage und Umbau Scheune zur Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 684/1, Gem. Untersteinach

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Sascha Winkler für Aufstockung der Garage und Umbau Scheune zur Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 684/1, Gem. Untersteinach.

Die Eigentümer vom Grundstück Fl. Nr. 681, Gem. Untersteinach haben ihre Unterschriften als Nachbar nicht abgegeben. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl. Nr. 722 und 720, Gem. Untersteinach, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.7 Bauantrag Georg Firsching für Neubau einer Liegehalle für Trockensteher und Milchvieh mit befestigtem Auslauf auf den Grundstücken Fl. Nr. 358 und 359, Gem. Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Georg Firsching für Neubau einer Liegehalle für Trockensteher und Milchvieh mit befestigtem Auslauf auf den Grundstücken Fl. Nr. 358 und 359, Gem. Burgwindheim. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Burgwindheim als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert und somit zulässig.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl. Nr. 360/18, 360/21, 306, 364 und 366, Gem. Burgwindheim, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Entscheidung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

Auf die brandschutzrechtliche Problematik der Löschwasservorhaltung wurde hingewiesen.

Dem als Zuhörer anwesenden 1. Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Burgwindheim Simon Klug wurde das Wort bezüglich des Brandschutzes erteilt.

4 Bauleitplanung der Stadt Schlüsselfeld; **4.1 2. Bebauungsplan-Änderung und – Erweiterung und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ und 11. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan Schlüsselfeld Elsendorf – Bereich Gewerbegebiet**

Der Marktgemeinderat nahm von der 2. Bebauungsplanänderung und -erweiterung des „Gewerbegebiet Elsendorf“ sowie der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Schlüsselfeld, Elsendorf – Bereich Gewerbegebiet“ Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen nicht berührt. Es werden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

4.2 4. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“

Der Marktgemeinderat nahm von der 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ in Attelsdorf Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen nicht berührt. Es werden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

5 Nahversorgung; Sachstand

Erster Bürgermeister Johannes Polenz erteilte dem Gremium Informationen zum aktuellen Sachstand bzgl. der Nahversorgung in Burgwindheim.

Weiterhin ist es jedem möglich, an den Sitzungen des Arbeitskreises „Nahversorgung“ teilzunehmen.

6 Erlass einer Änderungsverordnung zur Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) des Marktes Burgwindheim

Die am 01. August 2018 in Kraft getretene Änderungsverordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

(Hundehaltungsverordnung) des Marktes Burgwindheim wurde durch das Landratsamt Bamberg –Fachbereich Öffentliche Sicherheit– überprüft und nun entsprechend angepasst.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) des Marktes Burgwindheim.

7 Straßen- und Wegeangelegenheiten

7.1 Feldwegebaumaßnahmen 2021

7.1.1 Zuschussantrag Wegebaugemeinschaft Untersteinach für Wegeunterhaltungsmaßnahmen

Für den Wegebau im Gemeindeteil Untersteinach (Gräben frei baggern und Wege teilweise neu aufschottern incl. Heckenrückschnitt) hat die Wegebaugemeinschaft Untersteinach, vertreten durch Herrn Tobias Oppel, Untersteinach mit Schreiben vom 20.03.2021 Gesamtkosten von ca. 5.000,00 € im Kalenderjahr 2021 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v. H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 2.000,00 € aus Haushaltsmitteln 2021 zu.

Über den Antrag des stellvertretenden Wegebaumeisters Heinrich Thaler auf Erhöhung der Gesamtkosten auf 8.000,00 € wurde nicht entschieden. Die Erhöhung ist gesondert schriftlich zu beantragen.

7.1.2 Zuschussantrag Wegebaugemeinschaft Kappel für Wegeunterhaltungsmaßnahmen

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kappel (Gräben und Durchlässe reinigen, Pflege von Wildschutzstreifen sowie das Reparieren von Flurbereinigungsstraßen) hat die Wegebaugemeinschaft Kappel, vertreten durch Herrn Heinrich Mathias, Kappel mit Schreiben vom 08.03.2021 Gesamtkosten von ca. 4.000,00 € im Kalenderjahr 2021 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 1.600,00 € aus Haushaltsmitteln 2021 zu.

7.2 Bekanntmachung der Ergebnisse der Kanalspiegelung in Kötsch

Die Ergebnisse der Kanalspiegelung im Gemeindeteil Kötsch durch die Firma Bauer, Schönbrunn, wurden bekanntgegeben. Wenn die Oberfläche der Straße saniert wird, ist auch der Kanal mit zu erneuern.

7.3 Widmung des Grundstückes Fl. Nr. 283/7 Gemarkung Untersteinach zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Sachverhalt Kenntnis, wonach das Wegegrundstück Fl.Nr. 283/7 Gemarkung Untersteinach bereits 1988 als Verkehrsfläche unter der damaligen Fl.Nr. 283/2 Gemarkung Untersteinach als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet wurde. Da sich am Wegecharakter als Verkehrsfläche nichts geändert hat, bedarf es keiner erneuten Widmung. Zu Klarstellung sind die Änderungen bei der Aufteilung des Grundstückes Fl.Nr. 283/2 Gemarkung Untersteinach in neue Flurnummern in den jeweils betroffenen Bestandsverzeichnissen des Marktes Burgwindheim zu berichtigen.

8 Förderung öffentlicher Büchereien 2021; Zuschussantrag der Kath. Öffentlichen Bücherei vom 15.02.2021

Zu den Beschaffungen von Büchern allgemeiner Art wurde der Kath. öffentlichen Bücherei Burgwindheim gem. Antrag vom 15.02.2021 eine Zuwendung von 1.200,00 € (wie im vergangenen Jahr) gewährt.

9 Bekanntmachungen, Anfragen

9.1 Bekanntmachungen

Seitens des Vorsitzenden lagen keine Bekanntmachungen vor.

9.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

- das Mittelalterfest wird aufgrund der Coronapandemie wahrscheinlich abgesagt werden müssen,
- Sitzungen des Arbeitskreises „Nahversorgung“ sollen künftig auf der Internetseite, über Facebook und im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden,
- die Salzschtutzwand entlang des Haus des Gastes wurde nach Absprache zwischen Bürgermeister Johannes Polenz und dem Bauhof im Winter 2020/2021 nicht angebracht,
- die Bauleitplanung „Solarpark Oberweiler“ wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung weiter behandelt, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

9.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden unter anderem folgende Anfragen gestellt und beantwortet:

- Zum Stand der Dorferneuerung in Oberweiler
- Zum Stand der Sanierung der Schulturnhalle Burgwindheim

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) des Marktes Burgwindheim

vom 22. April 2021

Der Markt Burgwindheim erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landes Straf- und Verordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-I) folgende Änderungsverordnung:

§ 1

Es wird festgestellt, dass die Änderungsverordnung vom 12. Juli 2018 nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht und deshalb zurückgenommen werden muss.

Die Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) des Marktes Burgwindheim vom 13. Januar 2005, geändert durch Änderungsverordnung vom 12. Juli 2018 in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

§ 1 (Verbote) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf Kinderspielplätzen ist das Mitführen von Kampfhunden (§ 3 Abs. 1) und großen Hunden (§ 3 Abs. 2) ganz untersagt.

§ 2 (Leinenpflicht) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Kampfhunde (§ 3 Abs. 1) und große Hunde (§ 3 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortschaften ständig von geeigneten Bezugspersonen an der Leine zu führen.

§ 3 (Begriffsbestimmung) Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Kampfhunde und große Hunde nicht an einer reißfesten oder an einer mehr als zwei Meter langen Leine führt

oder
wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 Kampfhunde oder große Hunde mitführt

oder
wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 1 Abs. 3 verstößt.

§ 2

(1) Diese Änderungsverordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

(2) Sie gilt für die Dauer der ursprünglichen Verordnung vom 13. Januar 2005, also bis zum 31. Januar 2025.

Burgwindheim, den 22. April 2021
 Markt Burgwindheim
 gez. Polenz
 1. Bürgermeister

Hinweise zur Hundehaltung:

Nach § 17 OWiG beträgt die Geldbuße beträgt mindestens fünf Euro und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens eintausend Euro

Droht das Gesetz für vorsätzliches und fahrlässiges Handeln Geldbuße an, ohne im Höchstmaß zu unterscheiden, so kann fahrlässiges Handeln im Höchstmaß nur mit der Hälfte des angeordneten Höchstbetrages der Geldbuße geahndet werden.

Aufgrund verschiedener Beschwerden aus der Bevölkerung über in der Nacht freilaufende Hunde, betonen wir ausdrücklich: Die Hunde sind so artgerecht zu halten, dass sie das Grundstück oder Gebäude nicht eigenständig verlassen können.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2021

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2021 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2020) zum 30.04.2021 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebühreinzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen. Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Corona-Teststation in Burgwindheim

Seit Sonntag, 21.03., werden im Auftrag des Landkreises Bamberg durch den Markt Burgwindheim zwei Testzeiträume im Haus des Gastes, Hauptstraße 26 in Burgwindheim angeboten:

**Sonntags von 13.00-16.00 Uhr und
mittwochs von 16.00-19.00 Uhr.**

Die Tests (Nasenabstrich) werden von geschulten ehrenamtlichen Helfern durchgeführt und ausgewertet.

Getestet werden im Übrigen nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte zu den Terminen einen Personalausweis mitbringen.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 17.05.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Corona-Schnellteststation im Markt Ebrach

Nach der erfolgreichen Testphase verlängert der Markt Ebrach in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und ehrenamtlichen medizinischen Fachpersonal auch zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger das kostenlose Schnelltestangebot.

Im Sitzungssaal des Ebracher Rathauses werden weiterhin folgende Termine angeboten:

Sonntags von 13.00-16.00 Uhr und mittwochs von 16.00-19.00 Uhr. Die Tests (Nasenabstrich) werden von geschulten Helfern durchgeführt und ausgewertet.

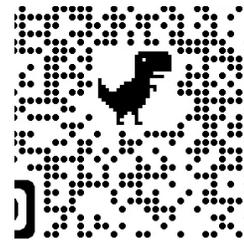
Personen ohne Smartphone und E-Mailadresse können weiterhin vor Ort die Termine ohne Anmeldung wahrnehmen. Der Markt Ebrach macht zudem zusammen mit dem Landkreis eine Verbesserung der Testsituation und eine Abschaffung der Warte- und Bearbeitungszeiten im Testzentrum möglich:

Schneller und effizienter:

Der Markt Ebrach setzt bei den Tests nun als Ergänzung auf eine digitale Lösung. Zukünftig können Sie sich vorab für einen Testtermin anmelden. Dies erfolgt unter:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/ebfach/>

Alternativ können Sie sich mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein Link der Sie zur Webseite bringt auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Diese im Landkreis genutzte Lösung entspricht allen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzvorgaben. Getestet werden im Übrigen weiterhin nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte bei Terminen ohne Voranmeldung einen Personalausweis mitbringen.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 06.05.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

STADTRADELN 2021

Unsere Gemeinde wird sich vom 14. Juni bis zum 04. Juli 2021 am Wettbewerb STADTRADELN (www.stadtradeln.de) beteiligen, an dem Stadt und Landkreis Bamberg teilnehmen.

Nach dem herausragenden Erfolg des STADTRADELN 2020, bei dem in Stadt und Landkreis Bamberg innerhalb von 3 Wochen von über 3.000 Radfahrenden fast 767.000 Kilometer geradelt wurden (2019: 409.000 Km) möchte ich diese Erfolgsgeschichte gemeinsam mit Ihnen fortschreiben.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im 21-tägigen Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentieren die geradelten Kilometer online oder per STADTRADELN-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir zusammen mit dem Landkreis Bamberg das Ziel, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei. Zudem gibt es beim STADTRADELN jedes Jahr Preise in den unterschiedlichsten Wettbewerbskategorien zu gewinnen.

Und auch wir als Gemeinde können davon profitieren, da der Landkreis Bamberg sich für die geradelten Kilometer in den letzten Jahren stets mit Bäumen bei den Gemeinden bedankt hat. Wir würden uns freuen, wenn Sie schon alleine aus diesem Grund zu einer möglichst guten Platzierung unserer Gemeinde in der Landkreis-Wertung beitragen würden.

Sie können sich dazu kostenlos online anmelden, ein eigenes Team gründen oder einem bestehenden Team wie dem Team unserer Gemeinde Ebrach beitreten.

Maximieren Sie den Erfolg gerne, indem sie Freunde, Nachbarn und Kollegen begeistern und sowohl das STADTRADELN als auch Ihre Teilnahme in Ihren sozialen Kanälen kommunizieren. Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg beziehungsweise in der App unter www.stadtradeln.de/app

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,
Ihr Bürgermeister

Geburtstage im Mai

Wir gratulieren!

MARKT EBRACH

04.05.	Schmitt Lonny, Helmut-Janson-Str. 3, Eberau	80 Jahre
04.05.	Löblein Wilhelm, Kleingressingen 11	70 Jahre
08.05.	Fuchs Josef, Helmut-Janson-Str. 8, Eberau	84 Jahre
19.05.	Berger Richwin, Wingertsbergstr. 5	86 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	22.04.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	23.04.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	24.04.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	25.04.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	26.04.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	27.04.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	28.04.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	29.04.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	30.04.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Samstag	01.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	02.05.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Montag	03.05.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Dienstag	04.05.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	05.05.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	06.05.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	07.05.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

Schulnachrichten

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

Montag, 10. Mai 2021 – Mittwoch, 12. Mai 2021

von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und

Freitag, 14. Mai 2021 von 9:00 bis 12:45 Uhr.

(gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse
Haupt-/Mittelschule)

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler ein Passfoto für den Verbundpass sowie ein Nachweis über einen Masernimpfschutz vorzulegen.

Ab 19. April stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebbrach.de> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen.

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können vom

10. - 12. Mai 2021 von 8.00 - 17.00 Uhr und

am 14. Mai 2021 von 8.00 - 15.00 Uhr

im Sekretariat der Schule erfolgen. Aktuelle Informationen zu den Möglichkeiten der Anmeldung erhalten Sie während des Anmeldezeitraumes auf unserer Homepage!

Unter den derzeit gegebenen Umständen bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung und bieten Ihnen an, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen.

Einen entsprechenden Link finden Sie zur Anmeldewoche auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)
 - Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)
 - Impfausweis, bzw. Nachweis der Masernimmunität
- Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 18. bis 20. Mai 2021 am Gymnasium Wiesentheid statt. Ausbildungsrichtungen: Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen). Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler

im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen.

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: Offene Ganztagschule; Musikklassik

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2021/2022 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

10. Mai bis 14. Mai 2021,

**Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag,
08.15 – 13.00 Uhr,**

im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 18. – 20. Mai 2021 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Die Anmeldeunterlagen für das Schuljahr 2021/2022 können vorab online abgerufen werden. Diese finden Sie unter: www.eg.bamberg.de – Anmeldung am EG (rechte Spalte). Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer 0951 9146-300. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 22.04.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
nur für Bewohner*innen

Fr. 23.04.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Sa. 24.04.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

So. 25.04.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier

Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier

zu Ehren des Hlg. Markus

Burgwh.: 14.00 Tauffeier

Di. 27.04.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mi. 28.04.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier für Unterweiler

Do. 29.04.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier

Fr. 30.04.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

5. SONNTAG DER OSTERZEIT / KIRCHWEIH IN OBERWEILER

Sa. 01.05.: Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier

Mönchh.: 14.00 Tauffeier

Burgwh.: 19.00 Feierliche Maiandacht,

anschl. Fahrzeugsegnung

So. 02.05.: Ebrach.: 08.30 Eucharistiefeier

Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarrei

zum Kirchweihfest Oberweiler

für Lebende und Verstorbene

d. Ortsgemeinschaft

Ebrach: 17.00 Orgelkonzert, falls es erlaubt ist!

Di. 04.05.: Hl. Florian

Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mi. 05.05.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier

Ebrach: 18.00 Maiandacht

Burgwh.: 19.00 Maiandacht

Do. 06.05.: Rochus/

Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion

Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier

anschl. Bibelkreis ????

Fr. 07.05.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

Burgwh.: ab 15.00 Kranken- und Hauskommunion

Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier Lebende

und Verstorbene des

Rosenkranz- u. Kreuzwegvereins

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Für Ebrach ist keine Anmeldung erforderlich.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

25.04.21 Jubilate-

Kein Gottesdienst

02.05.21 Kantate

9:30 Uhr Ebrach

09.05.21 Rogate

10:00 Uhr Großbirkach

13.05.21 Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Waldgottesdienst Burggrub

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 25.04.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 02.05.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus

Sonntag, 02.05.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle

Sonntag, 09.05.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius